



Uwe Schummer
Mitglied des Deutschen Bundestages

Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Tel.: (030) 227 – 73484

FAX: (030) 227 – 76992

E-Mail: uwe.schummer@bundestag.de

Homepage: www.uwe-schummer.de

Berlin, 18.März 2008

**Zum Thema Berufliche Bildung und Lebenslanges Lernen
erklärt der Berufsbildungsexperte der CDU/CSU-
Bundestagsfraktion Uwe Schummer MdB:**

Vor fünf Jahren begann mit der Agenda 2010-Rede des rot-grünen Bundeskanzlers Gerhard Schröder auch die Diskussion um die berufliche Weiterbildung. Eine Konsequenz der Schröder-Regierung waren die so genannten Hartz-Gesetze. In vielen Diskussionen wird dies als eine Zeitenwende in der Politik beschrieben. Teilweise gibt es eine fast mystische Überhöhung der Agenda-Rede. Tatsache ist, dass die „Hartz-Gesetze“ in ihrem arbeitsmarktpolitischen Teil verheerenden Schaden angerichtet haben.

So sank die SGB-geförderte Weiterbildung von über 400.000 Teilnehmern pro Jahr im zweiten Quartal 2005 auf 98.000. Obwohl Qualifizierung der Schlüssel für die persönliche und gesellschaftliche Entwicklung ist, wurden viele Strukturen der Weiterbildung durch die „Hartz-Gesetze“ zerstört. Heute hat sich die Zahl wieder auf knapp 140.000 stabilisiert.

Ein Teil des Fachkräftemangels mit einem Wertschöpfungsverlust von 18,5 Mrd. Euro jährlich liegt auch in dieser Fehlsteuerung begründet. Statt beispielsweise die 65.000 arbeitslosen älteren Ingenieure in 2002 neu zu qualifizieren, setzte die Schröder-Regierung auf Green-Cards; die ebenfalls ein Misserfolg wurden.

Die neuen Arbeitsmarktinstrumente wie Personalservice-Agenturen, Jobfloater, „Kapital für Arbeit“ und „Kapital für Ausbildung“ wurden aufgrund ihrer Erfolglosigkeit wieder zurückgenommen. Allein für das Jugendsofortprogramm „Jump“ wurden bis 2003 über fünf Milliarden

PRESSMITTEILUNG

Euro mobilisiert. Die durchschnittliche Weitervermittlungsquote in die Berufsausbildung lag jedoch nur bei 30 Prozent.

Die Große Koalition hat als erste Maßnahme ein Optimierungsgesetz verabschiedet, um die zerstörerischen und kostspieligen Folgen der „Hartz-Gesetze“ zu korrigieren. Die Neuausrichtung der Berufsbildungspolitik der Großen Koalition lässt sich mit dem Grundsatz beschreiben: Soviel betriebliche Qualifizierung wie möglich; soviel außerbetriebliche Qualifizierung wie nötig. Die neue Berufsbildungspolitik der Merkel-Regierung wird von vier parlamentarischen Initiativen beschrieben, die in den letzten beiden Jahren in den Deutschen Bundestag eingebracht wurden.

I. Antrag: Neue Dynamik für Ausbildung, Drucksache 16/543

Mit einer Neujustierung des Ausbildungspaktes zwischen Politik und Wirtschaft konnte die Zahl der betrieblichen Ausbildungsplätze erhöht werden. Im Ausbildungsjahr 2006 um 4,7 Prozent, im Jahr 2007 um 8,6 Prozent. Mit fast 630.000 Ausbildungsverträgen heute haben wir den höchsten Ausbildungsstand seit 1992. Die Erosion der dualen Ausbildung wurde gestoppt.

Wichtigstes Kind des Ausbildungspaktes sind die Einstiegsqualifizierungen (EQJ). Ihre Vermittlungsquote in eine Ausbildung liegt bei 75 Prozent. Betriebliche Einstiegspraktika sind eine erfolgreiche Brücke in die duale Ausbildung. Sie wurden als wirksames Instrument in das Sozialgesetzbuch dauerhaft aufgenommen.

Entscheidend für die neue Dynamik beim Ausbildungspakt ist die Aufnahme des Bundesverbandes der Freien Berufe in das Bündnis. Die Weigerung der Gewerkschaften, sich am Ausbildungspakt zu beteiligen, ist ein schwerer Fehler und geht zu Lasten der Menschen, die sie vertreten sollten.

II. Antrag: Weiterentwicklung der europäischen Berufsbildungspolitik, Drucksache 16/2996

Mit dem Antrag zum Europäischen Bildungsraum soll die duale Ausbildung zwischen Portugal und Malta stärker anerkannt werden. Die alte europäische Anerkennungsrichtlinie hat die dualen Berufe kaum gewürdigt. Mit dem Europäischen Qualifikationsrahmen (EQR) sollen ergebnisorientiert Kompetenzen bewertet werden, unabhängig davon, ob sie schulisch, akademisch oder betrieblich erworben wurden. Ein erster Erfolg ist, dass der Meisterbrief europaweit dem Fachhochschulabschluss gleichgestellt wurde.

Bei den geplanten Bewertungsstufen von eins bis acht steht acht für den akademischen Abschluss mit Promotion, die Anerkennung des KfZ-Betriebswirts liegt bei Stufe 7 und der KfZ-Meister bei Stufe

sechs. Ein wichtiges Instrument für die europäische Vergleichbarkeit der Berufsausbildung ist der Europäische Bildungspass Europass, der allein in Deutschland über 20.000 mal abgerufen wurde. Die duale Ausbildung hat in Brüssel wieder eine Lobby.

III. Antrag: Junge Menschen fördern – Ausbildung schaffen und Qualifizierung sichern, Drucksache 16/5730

Jeder zweite Ausbildungsvertrag wurde in den letzten beiden Ausbildungsjahren mit einem Altbewerber geschlossen. Ihre Zahl liegt bei 382.000. Ihnen zeitnah eine Qualifizierung zu vermitteln, kann der Ausbildungspakt alleine nicht leisten. Deshalb wurden mit dem Antrag „Junge Menschen fördern – Ausbildung schaffen und Qualifizierung sichern“ ergänzende Schwerpunkte gesetzt.

- Durch frühzeitige Berufsorientierungsprogramme soll der Übergang von der Schule in die Berufsausbildung verbessert werden. Sie sind auch eine wichtige Voraussetzung, um die Abbrecherquote von etwa 20 Prozent in der Berufsausbildung weiter zu senken.
- Als neues Instrument wird ein Ausbildungsbonus entwickelt. Der Ausbildungsbonus beträgt bis 6.000 Euro und soll an Betriebe gehen, die zusätzlich ausbilden und einen Altbewerber mit einem weiteren Vermittlungshemmnis einstellen. Damit Ausbildungsbonus und EQJ nicht in Konkurrenz treten, ist die EQJ-Förderung beim Ausbildungsbonus anzurechnen.
- Entscheidend ist die Verstärkung von ausbildungsbegleitenden Hilfen über Gutscheine, beispielsweise für Sprachförderung oder anderen Förderunterricht, die bereits die Bewerbung unterstützen.

IV. Antrag: Rahmenbedingungen für Lebenslanges Lernen verbessern – Weiterbildung und Qualifizierung ausbauen und stärken, Drucksache 16/8380

Als vierten Baustein haben wir am 6. März 2008 in erster Lesung den Antrag „Rahmenbedingungen für Lebenslanges Lernen verbessern – Weiterbildung und Qualifizierung ausbauen und stärken“ in den Deutschen Bundestag eingebracht. Das Arbeitsförderungsgesetz und das Berufsbildungsgesetz sind Kinder der ersten Großen Koalition von 1966 bis 1969. Damals ging es darum, 120.000 Arbeitslose soweit zu qualifizieren, dass sie wieder in den Arbeitsmarkt integriert werden konnten. Heute geht es darum, dass sich 40 Mio. Erwerbstätige im globalen Wettbewerb der Wissensgesellschaften permanent neu qualifizieren. Dies geht nicht mehr über die Arbeitskosten. Hierzu ist ein Finanzierungsmix notwendig.

So wurde die Agentur geförderte Arbeitsmarktpolitik konsolidiert. Die Beteiligung an Weiterbildungskursen stieg von 41 auf 43 Prozent. 72

Prozent der Befragten nehmen an Weiterbildungskursen, informeller beruflicher Weiterbildung oder Lernen in der Freizeit teil. Unser Ziel ist, die Weiterbildungsbeteiligung für formalisierte Weiterbildung bis 2015 auf 50 Prozent und für alle Lernformen auf 80 Prozent zu erhöhen.

Dazu soll eine Weiterbildungsprämie, die mit max. 154 Euro die Hälfte der Weiterbildungskosten beträgt, eingeführt werden. Geplant ist ein Direktzuschuss für Arbeitnehmer mit geringem Einkommen. Höhere Einkommen können ihre Weiterbildungskosten über den aktuellen Pausch-Betrag von 920 Euro steuerlich absetzen.

Die größte Hebelwirkung hat die Erweiterung des Vermögensbildungsgesetzes durch Prämie, Zinsen, Eigenanteil und Arbeitgeberanteil. Derzeit werden 6,6 Mio. Arbeitnehmer durch die Sparzulage gefördert. Die Gesamtwirkung könnte auf 12,5 Mio. Arbeitnehmer erweitert werden. Hinzu kommen Bildungsdarlehen und Zeitkonten, die zeitverzinst für Familienphasen und Qualifizierungszeiten genutzt werden können. In einer Weiterbildungsbündnisallianz zwischen Bund, Ländern und Sozialpartnern soll dies mit den Tarifparteien besprochen werden.

Es gab eine Revision der Hartz-Gesetze, die fortgesetzt werden muss. Statt Mega-Lose und zentrale Lenkungs Vorgaben mehr regionale Kompetenzen und ein stärkeres Gewicht der Fördermaßnahmen auf die Qualität. Wir wollen bei der Bundesagentur für Arbeit sparen. Wir wollen aber nicht zu Lasten der Bildung sparen.

Deshalb sollte das Gerichtsurteil über die ARGen genutzt werden, um eine wirkliche Arbeitsmarktreform „nach Hartz“ anzugehen. Sinnvoll ist ein Modell, wonach die Bundesagentur in Nürnberg die Zahlen addiert, Controlling und die wissenschaftliche Begleitung der Arbeitsmarktpolitik durchführt. Die Landesarbeitsagenturen sind ersatzlos abzuschaffen. Möglichst umfassende Kompetenzen wie das Budgetrecht sind auf die Agenturen vor Ort zu verlagern. Wenn die Arbeitsagentur vom Kopf auf die Füße gestellt wird, wird sie in der Region zum verlässlichen Partner der Kommunen. Nicht in Nürnberg, sondern in der Region muss über den Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Instrumente entschieden werden.

„Notwendig ist ein aufeinander abgestimmtes System von gründlicher Elementarbildung, berufsbezogener Grundschulung und berufsbegleitender Weiterbildung. Nicht Privilegien, sondern persönliche Leistungen legitimieren den beruflichen Aufstieg in der Sozialen Marktwirtschaft“, so Ludwig Erhard in seinem Manifest '72 und so auch die Leitlinien unserer Politik.